Gegenüberstellung bisher gültige Satzung / überarbeitete Satzung Gebührentarif zur Verwaltungsgebührensatzung (§ 2) der Gemeinde Barleben

Gebühren (§ 3 der Verwaltungsgebührensatzung) und Auslagen (§ 6 Abs. 2 Nr. 8 der Verwaltungsgebührensatzung)

Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr/ Pauschalbetrag Euro bisher	Gebühr/ Pauschalbetrag Euro ab 2016
A	Allgemeine Verwaltungsgebühren und Auslagen		
1.	Abschriften und Ausfertigungen		
	Abschriften und Ausfertigungen sofern sie nicht durch Ablichtung hergestellt werden je angefangene Seite		
1.1	im Format DIN A 5	2,50	3,00
1.2	im Format DIN A 4	5,00	5,00
1.3	In größeren Formaten oder bei schwierigen Abschriften wie z.B. fremdsprachliche oder wissenschaftliche Texte oder Tabellen	5.00 bis 40,00	30,00
2.	Fotokopien, Lichtpausen, Drucke sowie Vervielfältigungen mit Bürodruckgeräten		
2.1	Fotokopien, Lichtpausen und Vervielfältigungen mit Bürodruckgeräten schwarz-weiß, je Blatt		
2.1.1	bis zum Format DIN A 4 - einseitig - beidseitig - für Schüler in den Schulen der Gemeinde	0,15 0,20 0,05	0,20 0,25 0,10
2.1.2	bis zum Format DIN A 3 - einseitig - beidseitig	0,20 0,30	0,30 0,40
2.2	Fotokopien farbig, je Blatt - bis zum Format DIN A 4 - bis zum Format DIN A 3	1,50 2,25	1,50 2,50
2	Auglillofts		
3. 3.1	Auskünfte mündliche Auskünfte aus amtlichen Unterlagen, soweit damit ein besonderer Zeitaufwand verbunden ist	6,00	6,00
3.2	schriftliche Auskünfte		
3.2.1	aus Register und Karteien, soweit die Anfrage ohne besondere Ermittlungen beantwortet werden kann	5,00	5,00
3.2.2	aus Register und Karteien, soweit die Anfrage nicht ohne besondere Ermittlungen beantwortet werden kann	10,00	10,00
3.2.3	sonstige schriftliche Auskünfte je angefangene halbe Arbeitsstunde	20,00	20,00
4.	Genehmigungen, Erlaubnisse und sonstige Verwaltungstätigkeiten		

4.1	Genehmigungen, Zustimmungen und andere zum unmittelbaren Nutzen der Beteiligten vorgenommenen Verwaltungstätigkeiten, wenn keine andere Gebühr vorgeschrieben ist, nach Zeitaufwand, je angefangene halbe Stunde.	10,00 bis 25,00	20,00
4.2.	sonstige Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang in der Gebührensatzung nicht näher bestimmt werden und mit einem		
	erheblichen Zeitaufwand verbunden sind, je angefangene halbe Stunde.	10,00 bis 25,00	20,00
4.3	Aushänge in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde		•
	pro Aushang bis DIN A 4pro Aushang bis DIN A 3	2,00 3,00	3,00 4,00
5.	Kopien und Abschriften aus dem Archiv		
5.1	Informations-, Beratungs- oder Benutzerdienste des Stadtarchivs für private Zwecke oder durch eingetragene Vereine der Stadt für jede angefangene Viertelstunde		
	a) aus Akten des 19. und 20. Jahrhunderts		5,00
	b) aus Akten früherer Jahrhunderte		8,00
5.2	Informations-, Beratungs- oder Benutzerdienste des Stadtarchivs für kommerzielle Zwecke je angefangener Viertelstunde		
	a) aus Akten des 19. und 20. Jahrhunderts		15,0
	b) aus Akten früherer Jahrhunderte		18,00
53	Nutzung der Archivalien für chronistische Zwecke je angefangener Viertelstunde und Akten		13,00
	a) aus Akten des 19. und 20. Jahrhunderts		15,00
E 4	b) aus Akten früherer Jahrhunderte		
5.4	Bereitstellung von Kopien je angefangener Seite aus Akten des		
	a) 20. Jahrhundert		2,00
	b) 19. Jahrhundert		3,00
	c) 18. Jahrhundert		8,00
	d) 17. Jahrhundert		10,00
	e) 16. Jahrhundert		13,00
	f) 15. Jahrhundert		20,00
5.5	Bereitstellung von Abschriften je angefangener Seite aus Akten des		
	a) 20. Jahrhundert		6,00
	b) 19. Jahrhundert		8,00
	c) 18. Jahrhundert		11,00
	d) 17. Jahrhundert		20,00
	e) 16. Jahrhundert		30,00
F.C.	f) 15. Jahrhundert		
5.6	Schwierige Abschriften, wie Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, fremdsprachige oder wissenschaftliche Texte und dgl., bis von schwerlesbaren Archivalien nach		30,00
	Zeitaufwand		

В	Besondere Verwaltungsgebühren		
<u>Б</u> 6.	Hauptamt/Finanzen		
6.1	Aufstellung über den Stand des		
0.1	Steuerkontos für jedes Haushaltsjahr	2,50	3,00
6.2		2,50	3,00
0.2	Zweitausfertigung von Steuerbescheiden	2,30	3,00
6.3	und Quittungen Ersatz für verloren gegangene	2,50	3,00
0.5	Hundesteuermarken	2,30	3,00
6.4	Bescheinigung über öffentliche Abgaben		
0.4	früherer Jahre für jedes Jahr	4.00	5.00
6.5	Abgabe von	4,00	5,00
0.5	Unbedenklichkeitsbescheinigungen über die		
	Melde- und Nachweispflicht sowie die	5,00	6,00
	Zahlungsverpflichtungen bzgl. der	3,00	0,00
	Gemeindesteuern		
	Gernemuesteuern		
7.	Bau- und Serviceamt		
7.1	Ausstellung eines Zeugnisses über das		
/.1	Nichtbestehen bzw. die Nichtausübung eines		
	Vorkaufsrechts (Negativzeugnis) nach § 28	20,00	25,00
	Abs. 1 Satz 2 BauGB	20,00	23,00
7.2	Abweichungsbescheid gemäß § 85 BauO	20,00 bis 60,00	35,00
7.2	LSA	20,00 013 00,00	33,00
7.3	Genehmigungsfreistellung gemäß § 61 BauO	20,00	25,00
7.5	LSA	20,00	25,00
7.4	Erteilung einer	15,00	20,00
,	Aufgrabegenehmigung/Schachtgenehmigung	13,00	20,00
	That grassgerrerming array serial array externing array		
7.5	Personenstandswesen		
7.5.1	Nutzung von Geschirr/Gläsern im Rahmen		15,00
, 1011	von Eheschließungen incl Reinigung,		15/55
7.5.2	Benutzung des Foyers nach der Trauung		
7.0	zum Zwecke der Gratulation über eine halbe		
	Stunde hinaus, je angefangene halbe		10,00
	Stunde		,
7.5.3	Benutzung des Verwaltungshofes und des		
	Gartens der Verwaltung für Gratulationen,		
	Hochzeitsspiele und Fotodokumentationen u.		
	dergl. über eine halbe Stunde hinaus, je		
	angefangene halbe Stunde		10,00
7.5.4	Aufbau von Mobiliar für Bewirtung der		5,00 - 20,00
	Hochzeitsgesellschaft (Catering) und/oder		
	Aufbau von Musikinstrumenten im Foyer		
	oder im Außenbereich		
7.5.5	Fegen des Foyers und der Außentreppe nach		5,00
	dem traditionellen Bewerfen mit Reis,		
	Blütenblättern und anderen dafür		
	vorgesehenen Materialien		
7.5.6	Zuschlag für die Öffnung und den Verschluss		Siehe Pkt. 4.1
	des Dienstgebäudes an Samstagen,		
	Sonntagen und Feiertagen		